Gesundheitswesen : das Ende des Pillen-Reduits

Autor(en): **Stadler, Lisa**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **28 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-911007

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Ende des Pillen-Reduits

VON LISA STADLER

Im Lauf des Jahres 2001 tritt das erste gesamtschweizerische Heilmittelgesetz in Kraft. Damit hat der Wettbewerb im bisher kartellistisch geregelten Medikamentenmarkt endlich eine Chance – ohne dass er auf Kosten des Gesundheitsschutzes geht.

BIS IN DIE 20ER-JAHRE des 20. Jahrhunderts wurde in Schweizer Lungensanatorien Heroin verabreicht. Schliesslich galt es als eines der besten Hustenmittel überhaupt. Zwischen 1925 und 1929 waren Schweizer Pharmaunternehmen die weltweit grössten Heroin-Produzenten, bis findige Menschen auf die Idee kamen, den Stoff in höheren Dosen einzunehmen und ihn zu spritzen anstatt zu schlucken. Worauf das Bayer-Medikament innerhalb kürzester Zeit zur «Teufelsdroge» mutierte.

Auch wenn es sich nicht immer um so spektakuläre Beispiele wie Heroin handelt – die Liste der Medikamente mit Missbrauchspotenzial ist lang. Oftmals werden viele Nebenwirkungen von Pillen und Pülverchen erst nach der Markteinführung bekannt, zuweilen haben sie tödliche Folgen. Deshalb sind Medikamente besondere Waren, die einer sorgfältigen Reglementierung bedürfen.

Noch heute herrscht in der Schweiz urföderalistischer Wildwuchs. Denn jeder Kanton hat sein eigenes Heilmittelgesetz – falls er überhaupt eines hat. Die Zulassung und Überwachung der Medikamente wird zwar von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel gewährleistet, doch gibt es kantonale Eigenheiten: so zum Beispiel in der Hochburg für Komplementärmedizin, dem Kanton Appenzell. Dort sind zahlreiche Naturheilmittel kantonal registriert, weshalb sie anderswo gar nicht erhältlich sind.

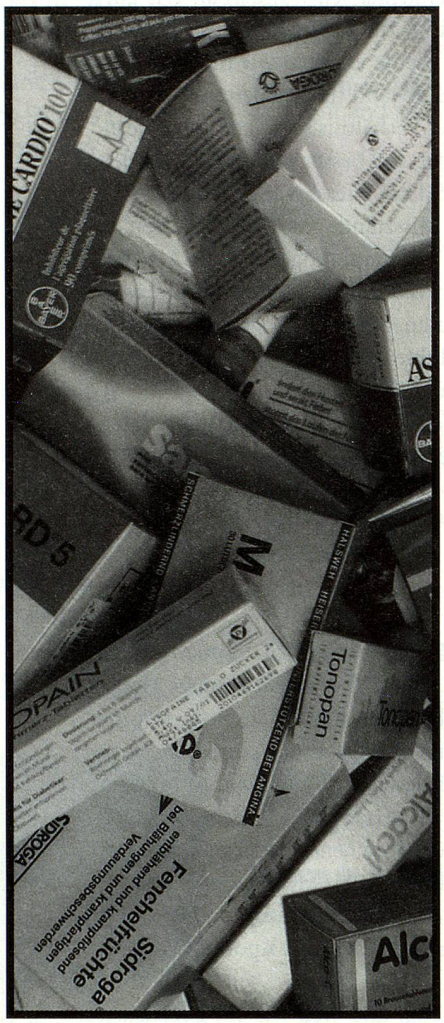

Eine Prise mehr Markt: Künftig ist der Parallelimport von günstigeren Medikamenten, deren Patentschutz abgelaufen ist, erlaubt.

Einheitliche nationale Regelung

Mit dem neuen Heilmittelgesetz wird sich das nun ändern. Es tritt voraussichtlich im Sommer 2001 in Kraft und regelt erstmals auf Bundesebene den Gesundheitsschutz für Mensch und Tier. Damit gibt es endlich ein einheitliches Gesetz für Zulassung, Werberichtlinien, Verkaufsvorschriften und Marktüberwachung der rund 10 000 in der Schweiz erhältlichen Medikamente. Ebenfalls geregelt werden klinische Versuche mit Heilmitteln am Menschen. Auch die ungefähr 100 000 Medizinprodukte – beispielsweise Hüftprothesen oder Gelenkersätze – sind dem neuen Gesetz unterstellt. Keinen Eingang ins neue Heilmittelgesetz fand hingegen ein Vorschlag der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Sie hatte gefordert, dass Pharmaunternehmen künftig für so genannte Entwicklungsrisiken von Medikamenten haften sollten. Damit hätten die Hersteller für diejenigen Nebenwirkungen haftbar gemacht werden können, die nach der Markteinführung eines neuen Medikaments auftreten.

Mit der Gründung des Schweizerischen Heilmittelinstituts ruft das Gesetz zudem erstmals eine nationale Behörde für Heilmittel und Medizinprodukte ins Leben. Diese wird dank der stark exportorientierten Pharmaindustrie auch international eine rege Tätigkeit entfalten. Schliesslich sind 90 Prozent der in der Schweiz hergestellten Medikamente für den Verkauf im Ausland bestimmt. 1999 beliefen sich die Exporte für pharmazeutische Produkte auf 21,1 Milliarden Franken, was 17 Prozent des gesamten Exportvolumens der Schweiz entspricht.

Boomender Markt

In der Schweiz selber generiert der gesamte Medikamentenmarkt ungefähr ein Prozent des Bruttoinlandprodukts. 185 Millionen Packungen wurden 1999 verkauft, zu einem Publikumspreis von schätzungsweise 4,6 Milliarden Franken. Knapp zwei Drittel der Kosten aller verkauften Medikamente trägt die obligatorische Grundversicherung. Damit sind die Heilmittel nach Spitälern und Ärzten der drittgrösste Posten im Budget der sozialen Krankenversicherung. Sie verursachen mit 2,9 Milliarden Franken rund 20 Prozent der Kosten. Die Tendenz ist steigend: Zwischen 1998 und 1999 legten die Ausgaben der Grundversicherung für Medikamente um 6,7 Prozent zu. Dies ist mit ein Grund, weshalb Pillen, Pulver und Salben zunehmend ins Kreuzfeuer politischer Debatten geraten. Die Kostenzunahme wird vor allem durch neue, teure Medikamente verursacht.

Lisa Stadler ist freie Journalistin mit Fachgebiet Gesundheitspolitik.

Trotz ihrem grossen Sparpotenzial haben die günstigen Generika einen schweren Stand auf dem Schweizer Medikamentenmarkt. Zwar sind sie nichts anderes als Kopien von teuren Originalmedikamenten und wirken deshalb genauso gut, doch erreichten sie 1999 nur gerade einen Umsatz von 130,2 Millionen Franken. Gemessen am gesamten Medikamentenmarkt sind das knapp drei Prozent. Ein wichtiger Grund für diese desolate Situation ist die Margenordnung des Pharma-Branchenverbands Sanphar, die noch bis Ende 2000 galt. Dabei handelte es sich um ein staatlich abgesegnetes Kartell, dessen Ursprung in die 30er-Jahre zurückreicht. Vom Preis jedes Original-Medikaments, das über den Ladentisch ging, kassierte der Hersteller 58,7 Prozent, der Grossist 8,5 Prozent und der Fachhändler (Arzt oder Apothekerin) 32,8 Prozent. Bei diesen fixen Margen gab es verständlicherweise keinen Anreiz, den Wettbewerb spielen zu lassen und Generika anstelle teurer Originalpräparate zu verkaufen. Auf Druck der Wettbewerbskommission ist dieses Kartell im vergangenen Sommer aufgelöst worden.

Kostensenkende Massnahmen

Für kassenpflichtige Medikamente wird die kartellistische Margenordnung im Rahmen der ersten Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes durch eine leistungsorientierte Abgeltung ersetzt: Diese soll Mitte Jahr in Kraft treten und neu auch die Beratungstätigkeit der Fachhändler entschädigen. Auf diese Weise sollen Apothekerinnen und Ärzte einen Anreiz erhalten, nicht mehr nur besonders viele und besonders teure Medikamente zu verkaufen, sondern vermehrt auch Generika abzugeben. Davon erhofft man sich eine qualitativ bessere Beratung mit gleichzeitig kostendämpfender Wirkung.

Eine weitere Chance für mehr Wettbewerb und damit tiefere Kosten bieten Parallelimporte von Medikamenten, bei denen der Patentschutz bereits abgelaufen ist. Diese Regelung hat nach langen Streitereien im National- und Ständerat Eingang ins neue Heilmittelgesetz gefunden. Da bis zur Marktreife eines Medikaments über 500 Millionen Franken für Forschung und Entwicklung investiert werden müssen, steht das Produkt für eine gewisse Zeit unter Patentschutz. Das soll dem Hersteller ermöglichen, seine Investitionen wieder einzuspielen. Erst nach Ablauf dieser Frist darf das Medikament kopiert und als Generikum günstig verkauft werden.

Das neue Heilmittelgesetz trägt dem Schutz forschungsintensiver Produkte Rechnung und gestattet den erleichterten Import deshalb nur für Medikamente, bei denen das Patent erschöpft ist. Um den Gesundheitsschutz zu gewähren, muss das Präparat zudem aus einem Land eingeführt werden, in dem ein der schweizerischen Kontrolle gleichwertiges Zulassungsverfahren angewandt wird.

Nicht zuletzt können auch Medikamente selbst eine kostensenkende Wirkung entfalten. So zum Beispiel Heroin, das zwar nicht als Hustenmittel, aber als Medikament zur Substitutionstherapie für Schwerstsüchtige ab diesem Jahr von der Grundversicherung vergütet werden soll. Auf diese Weise können zum Beispiel HIV- oder Hepatitis-Infektionen vermieden werden. Das hilft nicht nur den Drogenkranken, so das Fazit der Experten, sondern dämpft langfristig auch die Gesundheitskosten.

Auch die Apothekerschaft lässt sich ihre Dienstleistung abgelten und verlangt ab Mitte Jahr für ihre Beratung eine Gebühr.